

In eben diesen Bereich wandert im späten Mittelalter auch der Schwerpunkt der Pfalz-Zweibrückischen Landesherrschaft<sup>10</sup>. 1410 war in der pfälzischen Landesteilung neben der Kurlinie an Rhein und Neckar hier im Westen die Linie Simmern entstanden. Diese teilte sich 1444 wiederum in zwei Linien, die von Simmern-Sponheim auf dem Hunsrück und die Linie Zweibrücken-Veldenz<sup>11</sup>.

Zweibrücken<sup>12</sup>, das 1352 Stadtrechte erhalten hatte, stieg im 15. Jahrhundert zur Residenz auf. Erst 1448 erreichte Pfalzgraf Stephan, der Begründer der zweibrückischen Linie, durch Transferierung der Pfarrechte vom benachbarten Ixheim nach Zweibrücken, dessen Erhebung zur selbständigen Pfarrei. Nach der Zerstörung Meisenheims in den pfälzischen Kriegen avancierte Zweibrücken 1463 zum Sitz der herzoglichen Verwaltung und 1477 auch zur herzoglichen Residenz. Pfalzgraf Alexander (1489-1514) errichtete nach einer Wallfahrt ins Hl. Land in Zweibrücken eine großartige spätgotische St.-Nikolaus-Kirche, die heute nach ihm Alexanderskirche heißt. Neben Meisenheim ist sie zur Grablege der Pfalzgrafen und Herzöge von Pfalz-Zweibrücken geworden.

Hornbach und Zweibrücken bilden so die beiden Pole der frühen Auseinandersetzung von Reformation und alter Kirche in der Westpfalz. Abtei und Fabianstift haben im Bereich des Archipresbyterats Hornbach nicht weniger als 13 Patronats- und Kollaturrechte an Pfarreien<sup>13</sup>. Und hier sitzt mit dem Erzpriester auch der Vertreter der kirchlichen Jurisdiktion. Der Herzog hingegen, Schirmherr und Vogt des Hornbacher Klosters, ist schon am Vorabend der Reformation in der kirchlichen Aufwertung seiner Residenz energisch tätig.

Zum Herzogtum Zweibrücken gehören am Vorabend der Reformation neben dem Amt Zweibrücken noch das Amt Neukastel mit Bergzabern und Annweiler. Dieser ältere Besitz war seit dem bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg von 1505 erweitert um das elsässische Kleeburg und eine Gemeinherrschaft mit Kurpfalz zu halben Teilen in der Herrschaft Guttenberg<sup>14</sup>. Kirchlich gehörte dieser südpfälzische Bereich zum Bistum Speyer<sup>15</sup>, des näheren zum Archidiakonats des Dompropstes von Speyer, zum Landdekanat von Weißenburg im Elsaß. Dieser vorderpfälzische Besitz war eine Exklave, durch fremdes Gebiet vom sonstigen Zweibrücker Land getrennt.

<sup>10</sup> Karte und Ortsverzeichnis bei Kurt Baumann, Territoriale Entwicklung des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken von 1444 bis 1793, in: Pfalzatlas. Textband, Bd. 2, Speyer 1971, S. 1213-1224. Dort S. 1224 auch die grundlegende Literatur.

<sup>11</sup> Eine Stammtafel der pfälzischen Linien ebd., S. 1214. Sonst Christian Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870.

<sup>12</sup> Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 5: Rheinland-Pfalz und das Saarland, hrsg. v. Ludwig Petry, Stuttgart 1959, S. 371-374.

<sup>13</sup> So nach Fabricius (wie Anm. 4), S. 321. Pöhlmann (wie Anm. 4), S. 46.

<sup>14</sup> Baumann (wie Anm. 10), S. 1221: Oberamt Bergzabern u. Oberamt Guttenberg.

<sup>15</sup> Die Diözesangeschichte von Ludwig Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz, Bd. 2-3,1, Speyer 1949-1955, läßt diese zweibrückischen Gebiete weitgehend beiseite.